

Hygiene-, Schutz- und Betriebskonzept für das Freibad Hubmühle in Töging a. Inn

(Stand: 26.5.2021)

Allgemeines

Nach § 27 Abs. 1 Nr. 7 der 12. BayIfSMV dürfen Freibäder im Freistaat Bayern unter bestimmten Voraussetzungen wieder öffnen. Auch die Stadt Töging a. Inn will sich dieser Herausforderung stellen – nach dem Motto „**Vorsicht vor Corona ja – Angst nein**“.

Entscheidend ist, dass sich auch dieses Jahr alle Besucherinnen und Besucher ihrer **Eigenverantwortung bewusst** sind – nur wenn sich **alle vernünftig verhalten** und das tun, was jedem Normalbürger ohnehin einleuchtet, ist ein Badevergnügen für alle möglich.

Die Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts ist erforderlich, bei Nichtbeachtung werden **entsprechende Maßnahmen ergriffen**.

Saisonkarten werden wie üblich verkauft. Diese erleichtern die Abwicklung an der Kasse (kein Kassieren in jedem Einzelfall). Die reduzierten **Vorverkaufspreise gelten für die gesamte Saison** (vgl. § 7 der **Schwimmbadgebührensatzung: https://www.toeging.de/upload/mediapool/Stadtinfo/Satzungen/Schwimmbad_Gebuehr ensatzung_2017.pdf**). Saisonkarten sind nach wie vor zu den üblichen Öffnungszeiten im **Rathaus erhältlich**. Eine Begrenzung gibt es nicht, insbesondere dürfen auch Nicht-Töginger Saisonkarten erwerben.

Im Einzelnen ergibt sich darüber hinaus folgendes:

Gesamtbesucheranzahl

- Im Gegensatz zum letzten Jahr sieht die aktuelle 12. BayIfSMV keine Begrenzung der Höchstzahl der Besucher vor. Da aber die Abstandsregeln weiterhin gelten, ist eine Begrenzung sinnvoll. Daher darf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste (wie auch letztes Jahr) nicht höher sein als eine Person je 10 qm Fläche der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken. Bei einer Netto-Fläche von über 30.000 qm, die den Badegästen bei konservativer

Berechnung zur Verfügung steht, bedeutet das eine **Höchstzahl von 3.000 gleichzeitig anwesenden Badegästen**.

- Diese Zahl wird auch an guten Tagen nicht überschritten, daher gibt es **faktisch keine Begrenzung der Badegäste**. Die Zahl der Eintritte wird seit jeher registriert; in dieser Saison wird am Ausgang auch die Zahl der das Bad verlassenden Gäste registriert. Damit ist jederzeit ermittelbar, wieviele Gäste sich zeitgleich im Bad befinden.
- Einen **Schichtbetrieb gibt es nicht**.
- Wenn sich diese Regelungen nicht bewähren, ist **jederzeit eine Änderung** möglich.

Allgemeines zum Verhalten der Besucher

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der allgemein bekannten **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen einzelnen Besuchern, und zwar sowohl im gesamten Freibadgelände als auch besonders beim Betreten und Verlassen des Freibads.
- Im Kassenbereich (Kassenhäuschen mit Spuckschutz) sind **Abstandsmarkierungen** angebracht. Auf diese ist zu achten.
- **Verkehrswege** im Hauptgebäude sind markiert. **Besonders Ein- und Ausgang sind im Einbahnstraßensystem geregelt und markiert**. Auf diese ist zu achten. **Der Ausgang erfolgt nur über das Drehkreuz**. Bitte nicht wie sonst üblich beim Eingang rausgehen.
- Es besteht **Mundschutzpflicht**:
 - beim normalen Aufenthalt und Baden: **nein**; es handelt sich um ein Freibad und nicht um innenliegende Räume.
 - beim Betreten und Verlassen des Bades, beim Aufsuchen der Toiletten, von innenliegenden Räumlichkeiten/vor allem Umkleiden und am Kiosk: **ja**
 - im Einzelnen:
 - Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.
 - Ab 15 Jahren gilt **FFP2-Maskenpflicht**.
 - Die bekannten Ausnahmen gelten auch hier (Kinder bis 6 Jahre, zur Identifikation und aus gesundheitlichen Gründen).

Einzelvorschriften

- Die **Nutzung der innenliegenden Umkleidekabinen ist möglich**. Die Umkleiden im Freien sind ohnehin nutzbar.
- Die **Nutzung der innenliegenden Duschen im Hauptgebäude ist möglich**. Die Außenduschen bei den Becken ohnehin nutzbar.
- Die **WCs sind geöffnet**. In den Toiletten dürfen sich **max. zwei Personen gleichzeitig** aufhalten.
- **Spielplatz, Planschbecken und Rutsche sind geöffnet**; bitte auch hier die Abstandsregeln einhalten. Im Bereich des Spielplatzes und des Planschbeckens appellieren wir besonders an die Aufsichtspflicht der Eltern und das Einhalten des Mindestabstands.
- Die **Krake** im Mehrzweckbecken wird dieses Jahr nicht aufgebaut (zu viele meist Jugendliche sehr eng zusammen).
- Im Alu-Becken wird wie üblich **eine Schwimmerbahn** in der Mitte abgetrennt. Weitere Bahnen werden nicht abgetrennt: dies würde die Schwimmer nur in die Bahnen am Rand drängen (nur dort ist ein Einstieg über die Treppen möglich) und wäre daher unter dem Gesichtspunkt des Abstandsgebots kontraproduktiv.
- Eine **Erfassung der Einzeldaten aller Besucher hat zu erfolgen** (wie auch letztes Jahr). Der entsprechende Meldezettel liegt im Schwimmbad aus und ist auch auf der homepage der Stadt Töging abrufbar (für regelmäßige Gäste bietet sich ein Vorausfüllen an). Die ausgefüllte Meldung ist nach jedem Besuch beim Verlassen des Schwimmbads in die dort befindliche Urne einzuwerfen. Außerdem ist ein **Ein- und Auschecken per Smartphone über die luca-App** möglich; der QR-Code findet sich am Freibadeingang.
- Personen mit nachgewiesener Corona-Infektion und Personen mit akuten respiratorischen (= die Atemwege betreffenden) Symptomen jeglicher Schwere sind von der Benutzung **ausgeschlossen**. Wer solche Symptome während des Aufenthalts entwickelt, hat das Freibad sofort zu verlassen.
- Auch sind **Personen ausgeschlossen**, die in den letzten zwei Wochen vor Betreten Kontakt mit Covid-19-Fällen hatten, oder die sich in Quarantäne befinden.
- **Gegenüber letztem Jahr ist neu, dass Besuchstermine zu vereinbaren sind**. Wir wollen das **pragmatisch handhaben**. Diese sind daher vor Ort am

Schwimmbadeingang möglich und durch Einchecken über die luca-App oder Abgabe des Kontaktdatenzettels **zu dokumentieren**.

- Solange die 7-Tage-Inzidenz über 50 liegt, ist ein **negatives Testergebnis** (höchstens 24 Stunden alt) erforderlich. Dieses ist auf Verlangen vorzuzeigen. Vor Ort steht keine Testmöglichkeit zur Verfügung. Ab einer Inzidenz von unter 50 entfällt die Testpflicht. Weiter **entfällt die Testpflicht** für vollständig geimpfte und genesene Personen nach den allgemein bekannten Regeln.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es befinden sich **Desinfektionsmittelspender** im Eingangsbereich und an den Toiletten. Auf **regelmäßiges Händewaschen** ist (wie auch sonst) zu achten.
- Alle Sitz- und Liegeflächen werden bedarfsgerecht, bei hohen Besucherzahlen auch mehrmals täglich **gereinigt**. Gleiches gilt für Sanitärbereiche und Beckenumgänge.

Nochmals: die Eigenverantwortung aller Besucher spielt eine wesentliche Rolle. Wenn sich alle vernünftig verhalten, ist ein Badebetrieb möglich.

Viel Freude in der Badsaison 2021!

Ihre Stadt Töging a. Inn